



Dr. Mario Marti,
Rechtsanwalt bei Kellerhals
Anwälte, Bern, und
Baurechtsspezialist

Wir sind an einem grösseren Projekt beteiligt und für die Ausführungsplanung zuständig. Nun haben wir während laufenden Bauarbeiten einzelne Pläne verspätet abgeliefert. Der Unternehmer macht deswegen nun Mehrforderungen geltend. Haften wir dafür?

Es sind zwei Rechtsverhältnisse zu unterscheiden: Zum einen der Werkvertrag zwischen dem Bauherrn und dem Unternehmer, zum anderen der Planervertrag zwischen dem Bauherrn und dem Planer. Ob dem Unternehmer aufgrund des zu spät abgelieferten Plans eine Mehrvergütung zusteht, beurteilt sich zunächst nach dem Werkvertrag. Dieser basiert in der Regel auf der SIA-Norm 118, welche vom Bauherrn verlangt, dass er dem Unternehmer «entsprechend dem Fortschreiten der Arbeiten» die Pläne zur Verfügung stellen muss (Art. 100). Es handelt sich um eine Mitwirkungspflicht, für deren Erfüllung der Bauherr in der Regel einen Planer bezieht. Verletzt der Bauherr diese Mitwirkungspflicht, kann effektiv ein Mehrvergütungsanspruch des Unternehmers entstehen. Allerdings muss der Unternehmer den Zusatzaufwand und die Ursächlichkeit des Planlieferverzugs nachweisen können, was in der Praxis oft schwierig ist. Steht fest, dass der Bauherr dem Unternehmer aus dem Werkvertrag eine Mehrvergütung leisten muss, stellt sich die zweite Frage nach dem Regress des Bauherrn auf den Planer. Hier ist zunächst zu prüfen, welche terminlichen Vorgaben der Planer aus dem Planervertrag einzuhalten hat. Nur wenn diese verletzt sind, liegt eine Sorgfaltspflichtverletzung vor. Ferner ist zu klären, ob der Planlieferverzug vom Planer verschuldet ist oder ob Dritte (zum Beispiel ein Fachplaner), der Bauherr (zum Beispiel zu späte Entscheide) oder allenfalls sogar der Unternehmer (Angaben zur Arbeitsmethode) die Ursache hierzu gesetzt haben. Ein Planlieferverzug begründet somit längst nicht immer eine Haftung des Planers. ■

Die höchstgelegene Hängeseilbrücke Europas

Ein Gipfel der Zentralschweiz wird um eine Attraktion reicher. Um eine, die man als Rekord verkaufen kann und darf. Aber auch eine, die zu grundsätzlichen Überlegungen führen kann und darf. Text: Beat Matter

Ende Juli wurde ein Rekord kommuniziert, der es einem wieder einmal warm werden liess ums patriotische Herz. «100 Meter Brücke zum 100-Jahr-Jubiläum», lautete der Titel der entsprechenden Medienmitteilung. Und die Einleitung: «Zum 100-Jahr-Jubiläum bauen die Bergbahnen auf dem Titlis die höchstgelegene Hängeseilbrücke Europas».

Die Sache ist so angelegt: Zum runden Jubiläum der Drahtseilbahn von Engelberg Dorf auf die Gerschnialp (in Betrieb seit dem 21. Januar 1913), also der untersten Sektion, wird fast ganz oben auf dem Titlis eine Hängebrücke gebaut. Auf 3041 Meter über Meer. Spektakulär wird sie vom Südwandfenster über 500 Meter Abgrund hinweg führen zur Bergstation der Gletschersesselbahn (Ice-Flyer). Für den Bau der Hängebrücke wurden von Ende Juli an Verankerungen im Fels angebracht. Gemäss Mitteilung sollen Seilzug, Stahlbau und die Brücke im Oktober ausgeführt werden. Das benötigte Material soll grösstenteils per Unterlast-Transport mit den Bergbahnen befördert werden. Ein Helikopter wird für die Feinverteilung auf der Baustelle sowie für den Betontransport sorgen. Kosten wird die Brücke gemäss Mitteilung rund 1,3 Millionen Franken. Sollte alles nach Plan verlaufen, so dürfte die Brücke Ende November in Betrieb genommen werden. Überflüssig zu erwähnen, dass das Wetter an solch exponierter Lage ein entscheidendes Wörtchen mitreden wird.

Mehrere Schauder

Als ortskundigem Engelberger und seit einigen Jahren sich mit Rekorden Befassender, überkamen den Autor dieser Zeilen nach der Lektüre der besagten Pressemitteilung mehrere Schauder. Erstens kenne ich die Stelle sehr genau, an welcher nun diese Rekord-Hängebrücke erstellt werden soll. Die Lage wird für eine überaus spektakuläre Bauphase

sorgen, sowie auch die Brücke in Betrieb für deutlich mehr Spektakel auf dem Titlis sorgen wird. Es dürfte für viele Titlis-Besuchende eine echte haarsträubende Herausforderung und Überwindung sein, die Brücke zu begehen. Zweitens schaudert mich die fortschreitende Tendenz, die Schweizer Gipfel, so spektakulär sie doch von Natur aus sind, künstlich noch und noch spektakulärer auszustaffieren. Mit der erfolgreichen Entkoppelung von Bergsteigen und Gipfelpräsenz (durch die Bergbahnen) ist das alleinige Obensein zunehmend langweilig geworden, zumal in unserer reiz- und kicküberfluteten Zeit. Wir sollten uns in der Schweiz nicht mit unseren wunderbaren Bergen brüsten und diese international als zentrale Sehenswürdigkeiten anpreisen, derweil wir sie parallel dazu immer stärker zu Fantasie-Pärken modernistischen Unterhaltungsdranges umgestalten.

Langweilige Vermarktung

Drittens ist eine schleichende Ödnis in der Rekordlandschaft zu diagnostizieren. Das liegt zum einen auf der Hand: Bei Rekorden geht es grundsätzlich darum, etwas (Gleiches) besser, höher, weiter, aufwändiger ... zu machen, als es jemals gemacht wurde. Zum anderen wird der Rekord-Begriff inflationär verwendet. Wer immer etwas neues Vermarkten möchte, versucht reflexartig einen Rekord daraus zu zimmern, so die Vermutung. Die erste drehbare Luftseilbahn Nordwestchinas, der grösste Sandkasten des Unterengadins, die grösste Photovoltaik-Anlage der Deutschschweiz. Und nun die höchstgelegene Hängebrücke Europas. Hätte es für Europa nicht gereicht, so wäre es die Schweiz geworden. Und sonst die Zentralschweiz. Das kleine Bauwerk wird mit Sicherheit ein Grosseffort. Dagegen ist die Vermarktung als Rekord nur noch langweilig. ■